Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich	Datum	
Umwelt und Technik	21. November 2006	
	Schriftführer	Telefon-Nr.
	Willi Schmitz	02202/141382

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am Donnerstag, dem 9. November 2006
Sitzungsort	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)
Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm- Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	17:10 Uhr - 19:39 Uhr
Sitzungsteilnehmer	

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 28.09.2006 - öffentlicher Teil -
- **3.** Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 28.09.2006 - öffentlicher Teil -521/2006
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6. Vorstellung Neukonzeption der Straßenbeleuchtung Ergebnis der Bestandserhebung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise 528/2006
- 7. Beleuchtung der Wegeverbindung zwischen den Straßen "Auf dem Kamm" und "In der Auen" 509/2006
- 8. Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" 512/2006

- 9. Erweiterung des städtischen Friedhofes Herkenrath 443/2006
- 10. Anregung vom 28.06.2006 auf Wiedereinrichtung von Parkmöglichkeiten vor der Wohnanlage Kempener Straße 110 durch Beseitigung des Radfahrstreifens auf einer Fahrbahnseite. Antragsteller: H.-J. Böttcher, Kempener Str. 110, 51467 Bergisch Gladbach 514/2006
- 11. Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 25.09.2006, die Verwaltung möge eine Querungshilfe im Kreuzungsbereich der Handstraße/Theodor-Fliedner-Straße prüfen und erarbeiten 518/2006
- 12. Anfragen der Ausschussmitglieder

B Nichtöffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 28.09.2006 nichtöffentlicher Teil -
- 2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 29.08.2006 nichtöffentlicher Teil 522/2006
- 3. Mitteilungen des Vorsitzenden
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Kremer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und begrüßt die anwesenden Gäste sowie die Ausschussmitglieder.

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes wird der sachkundige Bürger, Herr Rosen (KIDitiative) vom Vorsitzenden als Ausschussmitglied eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

2 <u>Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt,</u> Infrastruktur und Verkehr am 28.09.2006 - öffentlicher Teil -

@-> Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 28.09.2006 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt. --@

3 <u>Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses</u> <u>für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 28.09.2006 - öffentlicher Teil -</u>

@-> Herr Waldschmidt zeigt sich verwundert darüber, dass die in der letzten Sitzung unter TOP A 13 seitens des Ausschusses genannten Prüfaufträge an die Verwaltung in der heutigen Sitzung noch nicht vorgelegt werden. Eine solche Verfahrensweise sei insbesondere bei Vorlagen aus dem Abfallwirtschaftsbetrieb nicht neu. Da die Systembeschreibung jedoch bereits zum 01.01.2007 greifen wird, geht er davon aus, dass die entsprechende Vorlage ebenfalls kurzfristig in den Ausschuss eingebracht wird. Er möchte daher wissen, warum zu diesem Punkt bislang noch keine Vorlage erstellt werden konnte und bittet, die Vorlage bereits vor der Einladung zur kommenden Sitzung an die Ausschussmitglieder zu versenden.

Hierzu weist Herr Schmickler darauf hin, dass bezüglich der Prüfaufträge aus dem Ausschuss noch Abstimmungen erforderlich seien. Er verweist hierzu auf seine Anregungen aus der letzten Sitzung. Auf dieser Grundlage liefen derzeit Bemühungen, eine akzeptable Lösung zu erzielen. Seiner Ansicht nach sei es machbar, den Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage für die kommende Sitzung bereits vor der eigentlichen Einladung zukommen zu lassen.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss den Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 28.09.2006– öffentlicher Teil –zur Kenntnis.

<-(a)

4 <u>Mitteilungen des Vorsitzenden</u>

@-> Der Vorsitzende weist auf eine Sondersitzung des Ausschusses am 10. Januar 2007 hin. Diese Sondersitzung wird notwendig, da bereits jetzt erkennbar ist, dass die Tagesordnung des kommenden Ausschusses am 06.12.2006 umfangreich wird. Darüber hinaus müsse man über die Zielprojektierung im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ab 2008 diskutieren und abstimmen, so dass er aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas in Abstimmung mit der Verwaltung eine Sondersitzung einberufen habe. An dieser Sondersitzung werde auch Herr Schäfer teilnehmen und zum Thema Produktdefinition vortragen.

Herr Ziffus befürwortet die Idee des Vorsitzenden. Seiner Ansicht nach sei es dem Vorhaben nicht angemessen, es im Rahmen einer normalen Ausschusssitzung zu behandeln. Da auch in anderen Ausschüssen über diese Fragen diskutiert werde, bittet er den Vorsitzenden, bei den Vorsitzenden der anderen Ausschüsse für seine Vorgehensweise einer Sondersitzung zu werben und diese zu bitten, auch in ihren Ausschüssen entsprechend zu verfahren. So habe man beispielsweise in seiner Fraktion das Problem, die jeweiligen Endfassungen für die zum Jahresende anstehenden Ausschüsse fertig zu stellen, so dass eine Verschiebung der Beschlussfassung zu Beginn des neuen Jahres sinnvoll sei.

Der Vorsitzende sagt zu, diese Bitte entsprechend weiter zu geben.

<-(a)

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Herr Schmickler verweist auf die Presseberichterstattung über die Bäume in der Beethovenstraße vom heutigen Tage. Diese Erklärung sei nicht durch die Stadt, sondern höchstwahrscheinlich von einem Anlieger veranlasst worden. Es handele sich um insgesamt 6 Platanen, deren Standorte man habe sanieren wollen, da diese Bäume mit ihren Wurzeln die Straßenbefestigung bzw. die Parkflächen geschädigt hätten und somit eine akute Unfallgefahr besteht. Die Standortsanierung habe den Zweck gehabt, die Bäume dauerhaft zu erhalten und eine gefahrlose Nutzung der Verkehrsfläche zu garantieren. Aus diesem Grunde habe man geplant, das vorhandene Pflaster aufzunehmen, das darunter liegende Bodenmaterial abzusaugen, durch geeignetes Substrat zu ersetzen und wiederaufzufüllen sowie anschließend die Parkflächen wieder herzustellen. Nach der Aufnahme des Pflasters durch den städtischen Bauhof habe man bei Beginn der Absaugarbeiten durch die beauftragte Firma festgestellt, dass in einer Tiefe von ca. 5 cm unter dem Pflaster eine durchgehende Asphaltbefestigung vorhanden war, d.h. es standen den Baumwurzeln lediglich diese 5 cm als Lebensraum zur Verfügung. Da dies nicht ausreichend war, hätten die Wurzeln das Pflaster der Parkflächen hochgedrückt. Man könne nunmehr lediglich in den Bereichen, in denen die Bäume vorhanden sind, die unter den Wurzeln vorhandene Asphaltbefestigung aufnehmen, was jedoch zur Folge habe, dass es an den Wurzeln der Bäume zu solchen Schäden käme, die die Standsicherheit in Frage

stellen würden. Im Ergebnis bedeute dies, dass man die vorhandenen Bäume nicht erhalten könne und durch 6 neue Platanen ersetzen müsse. Dies verursache Kosten in Höhe von ca 20 000 €

Frau Ryborsch fand als direkte Anliegerin die Informationspolitik in diesem Fall gut, auch wenn es bedauerlich sei, dass die Bäume nicht erhalten werden können. Es seien hier in früheren Zeiten Sünden begangen worden, für die die Verwaltung keine Schuld treffe. Fatal daran sei weiterhin, dass diese Bäume die gesundesten Bäume im gesamten Wohnquartier gewesen seien. Sie bittet daher, die umliegenden Anwohner der Beethoven- bzw. Händelstraße über den Sachverhalt zu informieren. Weiterhin hofft Sie, dass die Ersatzpflanzungen nicht zu klein ausfallen.

Für die Verwaltung sagt Herr Schmickler eine solche Information der betroffenen Bürger zu. Zur Frage der Verantwortlichkeit weist er darauf hin, dass die gesamte Siedlung seinerzeit durch einen Erschließungsträger erstellt worden sei. Aufgrund des Zeitablaufs seit der Errichtung könne die Stadt keine Haftungsansprüche mehr geltend machen. <-@

6 <u>Vorstellung Neukonzeption der Straßenbeleuchtung</u> Ergebnis der Bestandserhebung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise

@-> Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Grunow vom Planungsbüro sle.

Anschließend führt Herr Grunow die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Präsentation den Ausschussmitgliedern vor.

Nach der Präsentation dankt der Vorsitzende Herrn Grunow für dessen informativen Vortrag. Des weiteren möchte er von Herrn Grunow wissen, welche Möglichkeiten der Förderung bestünden. Weiterhin möchte er wissen, wie sich der Anstieg der Energiekosten über die Laufzeit in den Diagrammen am Ende des Vortrags erkläre und worauf diese Prognose des Kostenanstiegs aufbaue.

Diesbezüglich erläutert Herr Grunow, dass man eine intensive Kostenanalyse vorgenommen habe, nähere Einzelheiten hierzu seien bei Herrn Hardt zu erfragen. Im Rahmen dieser Kostenanalyse sei man von einem jährlichen Anstieg der Energiekosten um 5 % über die gesamte Laufzeit aufgrund der derzeitigen Preisentwicklung ausgegangen, während man bei den Wartungskosten eine jährliche Preissteigerung von 3,5 % zugrunde gelegt habe.

Auf Anfrage von Herrn Waldschmidt, warum die Investitionskosten ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen worden seien, erklärt Herr Grunow, dass diese Ausweisung bewusst erfolgt sei, da im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs bestehe. Soweit jedoch ein Vorsteuerabzug nicht zum Tragen kommen sollte, müsse man die Mehrwertsteuer selbstverständlich berücksichtigen, was wiederum mit einer Erhöhung der Investitionskosten einhergehe.

Für Herrn Ziffus stellt die Optik der Beleuchtungsanlagen ein zentraler Punkt dar. Er könne sich vorstellen, in den einzelnen Stadtteilen unterschiedliche Leuchtendesigns zu verwenden und möchte wissen, ob die unterschiedlichen Lampentypen dem

Ausschuss noch vorgestellt werden. Als Negativbeispiel für derzeit vorhandene Leuchten führt er abschließend die Lampen auf dem Konrad-Adenauer-Platz in Bergisch Gladbach an.

Herr Grunow erklärt hierzu, dass man in der Vergangenheit derartige Gestaltungsfragen in Zusammenarbeit mit einem Stadthistoriker erörtert habe. Er verweist auf einen ersten Entwurf für einen Beleuchtungskörper, der im Rahmen der Präsentation mit eingebaut wurde. Weiterhin sei es für ihn verständlich, dass an ausgewählten Standorten wie z.B. um das Schloss herum, andere Leuchtentypen installiert werden als in Wohngebieten. Da man in Österreich bereits einige Konzepte seines Büros umgesetzt worden seien, regt er an, diese dort in Augenschein zu nehmen, um so einen ersten Eindruck zu bekommen.

Auf ein konkretes Problem bei der Weihnachtsbeleuchtung weist Herr Freese hin. Er möchte wissen, inwieweit bei einer elektronischen Steuerung ein Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung ohne Umklemmen möglich sei. Darüber hinaus befürchtet er, dass durch die Einsparungen beim Stromverbrauch der über das Versorgungsunternehmen zu beziehende Strom teurer werde und fragt an, inwieweit dies bei der Kostenkalkulation Berücksichtigung gefunden habe.

Hierzu erklärt Herr Grunow, dass es ohne weiteres möglich ist, die Steuerung der Weihnachtsbeleuchtung zu integrieren. Weiterhin sei es möglich, bereits in die Tragwerke eine im Sommer nicht sichtbare Weihnachtsbeleuchtung zu integrieren, welche bei Bedarf über die vorhandene Software eingeschaltet wird. Zur Frage der Energieversorgung befinde man sich derzeit in einer Abhängigkeit, während man sich bei einer Umsetzung des Konzeptes in eine Unabhängigkeit begebe, da man sich aufgrund der Marktfreiheit den günstigsten Stromanbieter heraussuchen könne.

Welches Risiko durch die Digitalisierung entstehe, möchte Frau Kreft wissen. Weiterhin möchte Sie wissen, wer im Falle einer Umstellung für den Betrieb der Straßenbeleuchtung verantwortlich sei und welche zusätzlichen Kosten hierdurch für die Stadt entstehen würden.

Herr Grunow weist daraufhin, dass die Betriebssicherheit einer digitalen Straßenbeleuchtung höher sei als bei der bisherigen Betriebsweise. Soweit eine Digitalisierungsstrecke ausfalle, würde sofort ein Notprogramm gestartet und ein Signal an die Betriebszentrale abgesetzt, so dass die Störung sofort lokalisiert werden könne. Die bisherigen Erfahrungen in den Kommunen, die bereits ihr Beleuchtungssystem umgestellt hätten, seien entsprechend positiv.

Auf Nachfrage von Frau Kreft, in wie vielen Kommunen man bereits eine Umstellung begleitet habe, erklärt Herr Grunow, dass es in Österreich rund 30 Kommunen gewesen seien, hinzu käme eine größere Kommune in Großbritannien. Hinsichtlich des Betriebs der Beleuchtung seien unterschiedlichste Möglichkeiten denkbar. So könne die Stadt den Betrieb selbst in die Hand nehmen, es stehe ihr jedoch auch frei, den Betrieb an ein Unternehmen zu übertragen. Die Entscheidung hierüber treffe letztendlich die Stadt, jedoch sei es im jetzigen Stadium noch zu früh, hierüber eine Entscheidung zu treffen.

Herr Dr. Fischer bittet die Verwaltung, den Ausschussmitgliedern die wesentlichen Folien der Präsentation den Fraktionen zur Verfügung zu stellen. Soweit eine

Refinanzierung der Beleuchtungseinrichtungen nach Kommunalabgabengesetz in Frage käme, möchte er weiterhin wissen, wie hoch der Anteil hierfür am Investitionsvolumen wäre

Nach Aussage von Herrn Hardt beträgt der Anteil einer Refinanzierung über Beiträge nach § 8 KAG rund 1,5 Mio. €, da die Beiträge nur dort erhoben werden können, wo sowohl der Lampenmast als auch der Leuchtenkopf ausgewechselt werden und die komplette Beleuchtungsanlagen bereits eine Lebensdauer von 35 – 40 Jahren erreicht habe. Insofern ergäben sich verbleibende Investitionskosten von rund 6 Mio. €.

Herr Jung hält es für möglich, dass derzeit in der Stadt rund 50 verschiedene Leuchtentypen vorhanden sind. Er möchte wissen, wie viele unterschiedliche Leuchtentypen nach einer Neukonzeption vorhanden sein werden, wobei auch er sich vorstellen könne, in der Umgebung des Bensberger Schlosses einen anderen Leuchtentyp zu verwenden als in einer Wohngegend. Ferner bedankt er sich im Namen seiner Fraktion bei Herrn Grunow für den aufschlussreichen Vortrag.

Daran, dass die Beleuchtungseinrichtung ein Teil des Stadtmobiliars sei, erinnert Herr Grunow. Von daher sei es angebracht, an unterschiedlichen Standorten verschiedene Lampentypen zu installieren, wobei anhand der bisherigen Umsetzungen der Konzeption von rund 10 unterschiedlichen Lampentypen ausgehe. Generell reduziere eine geringere Anzahl von Lampentypen auch die Wartungskosten.

An die gerade in den letzten Jahren erfolgte enorme Entwicklung der Beleuchtungstechnik erinnert Herr Mömkes. Soweit man der Umsetzung der Neukonzeption voraussichtlich im nächsten Jahr folge, müsse sichergestellt werden, dass es sich hierbei um den aktuellsten Stand der Technik handelt und dieser nicht schon in wenigen Jahren veraltet sein dürfe.

Dieser Befürchtung tritt Herr Grunow entgegen, da die eingesetzte Digitaltechnik im Bereich der Vorschaltgeräte bereits für den Einsatz der LED-Technik vorbereitet ist, was hingegen mit der jetzigen Technik nicht machbar wäre. Ungeachtet dessen sei es jederzeit möglich, Nachrüstungen vorzunehmen.

Auf Anfrage von Herrn Rosen, ob man bereits ein Konzept in der Größenordnung wie in Bergisch Gladbach vorgesehen, umgesetzt habe, antwortet Her Grunow, dass ein solches Projekt in Österreich bereits mit Erfolg umgesetzt worden sei. Im übrigen verweist er bezüglich der Referenzen auf die Webseite des Ingenieurbüros.

Hinsichtlich der Netzsicherheit möchte Herr Rosen wissen, welchem Sicherheitsstandard die einzusetzende sog. Wireless-Technik entspreche.

Hierzu erklärt Herr Grunow, dass man diesbezüglich den derzeit höchstmöglichen Sicherheitsstandard einsetze, um Einflüsse von außen soweit es geht abzuschirmen.

Die Frage von Frau Ryborsch, ob der Einsatz von Solartechnik bei der Neukonzeption berücksichtigt werden kann, bejaht Herr Grunow.

Sodann erläutert Herr Grunow anhand einer Folie die Möglichkeiten der Förderung. Er empfiehlt in den Fragen der Förderung die Unterstützung durch einen EU-Wirtschaftsanwalt, insbesondere vor dem Hintergrund einer europaweiten

Ausschreibung, wobei er anbietet, der Stadt bei der Suche nach einem solchen Fachanwalt zu helfen. Gerade vor dem Hintergrund einer möglichen Förderung durch die EU müssten diese Fragen gut vorbereitet werden. Weiterhin verweist er auf die Fördermöglichkeit nach dem Zukunftsinvestitionsprogramm. Demnach dürfe sich im Falle eines Austauschs der Beleuchtungsköpfe ein Zuschuss in Höhe von 10 % der hierfür entstehenden Investitionskosten erwartet werden. Darüber hinaus gelte auch für die Erneuerung der Beleuchtung die staatliche Beihilfe N644/h/2002. Ein weiterer Punkt sei das von der EU aufgesetzte Green-Light-Programm, dessen Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen der bislang umgesetzten Projekte stets erfüllt wurden. Neben den bisherigen Fördermöglichkeiten bestehe noch die Möglichkeit eines Betreibermodells, bei dem auch der zuvor bereits angesprochene Vorsteuerabzug zu tragen käme. Auch hier empfiehlt er die Hinzuziehung eines EU-Wirtschaftsanwalts. In Frage käme bei einem solchen Betreibermodell neben dem eigenverantwortlichen Betrieb durch einen privaten Partner auch die Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft mit einem privaten Partner. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit eines PPP-Modells (Private-Public-Partnerschip-Modell), was er anhand eines Beispiels aus Österreich demonstriert. Auch gebe es die Möglichkeit der Finanzierung solcher Konzepte über spezielle Investitionsbanken.

Nach dem Zeitrahmen für die Umsetzung der Neukonzeption fragt Herr Ziffus. Angesichts der in Bergisch Gladbach vor der Realisierung stehenden Großprojekte Rhein-Berg-Galerie und Rhein-Berg-Passage möchte er wissen, wann mit der Umsetzung begonnen werde. Er sehe es als wichtig an, die Beleuchtung der Innenstadt von Bergisch Gladbach dezidiert anzugehen und sich mit den beiden Betreibern der Großprojekte entsprechend abzustimmen.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass man bei der Umsetzung des Konzepts zwei Schienen betrachten müsse. Zum einen müsse man den vorhandenen Vertrag über den Betrieb der Beleuchtung und deren Laufzeit berücksichtigen. Dieser Vertrag läuft bis Ende Januar 2008, so dass innerhalb der kommenden 12 Monate Regelungen getroffen werden müssen. Damit sich der Vertrag nicht automatisch verlängert, was vergaberechtlich ohnehin nicht gewünscht ist, werde man in der nächsten Sitzung eine Vorlage einbringen, die sich mit der Kündigung des Vertrages befasst. Darüber hinaus müsse man sich für den Zeitraum ab Februar 2008 mit einer Übergangslösung befassen, wie man von der jetzigen Situation zur geplanten Situation mit einem möglichen neuen Vertragspartner komme. Zum anderen gehe man davon aus, dass man bis zum diesem Zeitpunkt Ende Januar 2008 zeitlich synchron die entsprechenden Planungen abschließen könne, so dass man diese neuen Rahmenbedingungen bereits im Rahmen der Ausschreibung ab 2008 mit berücksichtigen könne. Man werde im Zusammenhang mit dem neuen Vertrag zunächst nur pauschale Regelungen für das gesamte Stadtgebiet, etwa in der Frage des Austauschs der Lampenköpfe, treffen können, wobei sich im Einzelfall je nach Alter der Beleuchtungseinrichtung die Frage der Erforderlichkeit stelle. Angesichts von rund 10.000 Lampen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach handele es sich um ein Riesenprojekt, wovon nur ein Bruchteil auf das Umfeld der neuen Großprojekte entfalle.

Unter Bezugnahme auf die Folie Nr. 9 der Präsentation möchte Herr Dr. Fischer wissen, warum die Summe der Energiekosten und der Wartungskosten nicht den ausgewiesenen Betriebskosten entspreche.

Diesbezüglich weist Herr Grunow darauf hin, dass in den Betriebskosten weitere Kosten enthalten seien. Dies sei darauf zurückzuführen, dass nach 15 Jahren die elektronischen Vorschaltgeräte verpflichtend auszutauschen seien und die für den Austausch entstehenden Kosten berücksichtigt würden.

Die Nachfrage von Herrn Dr. Fischer, ob die Erstinstallation in der Summe der Betriebskosten bereits enthalten sei, verneint Herr Grunow.

Nach Aussage von Herrn Hardt müsse man jedoch zusätzlich die Kapitalkosten, auf die einzelnen Jahre verteilt, für die ohnehin zu tätigenden Investitionen berücksichtigen. Dies sei bislang noch nicht erfolgt, da auch in das bestehende Beleuchtungsnetz investiert werden müsse.

Ergänzend fügt Herr Grunow hinzu, dass bei den Gesamtkosten in beiden Fällen unberücksichtigt geblieben ist, dass auch in das bestehende Netz aufgrund des derzeitigen Zustandes des Beleuchtungsnetzes weiter investiert werden müsse.

Nach Ansicht von Herrn Freese erscheinen ihm die Durchschnittskosten von 750 € pro komplettem Leuchtkörper zu gering. Er sei daher skeptisch, ob die Angaben richtig seien.

Herr Grunow verweist allerdings darauf, dass die bisherige Umsetzung der Konzepte gezeigt habe, dass diese Zahlen realistisch seien. Abweichungen hiervon hätten sich maximal in einem Bereich von 10 % ergeben.

Nach Auskunft von Herrn Schmickler müsse zusätzlich berücksichtigt werden, dass man nach derzeitigen Untersuchungen davon ausgehe, rund die Hälfte der Masten im Stadtgebiet weiter nutzen zu können.

Der Vorsitzende dankt Herrn Grunow abschließend nochmals für seinen informativen Vortrag.

<-(a)

7 <u>Beleuchtung der Wegeverbindung zwischen den Straßen "Auf dem Kamm" und</u> "In der Auen"

@-> Herr Mömkes dankt der Verwaltung für die vorgeschlagene Lösung. und erinnert daran, dass die Lösung des Problems bereits seit 2002 auf sich warten lasse. Unter Hinweis auf den seinerzeit gestellten Antrag, in dem es primär um die Ausleuchtung des Weges gegangen sei, vermisse er in der Vorlage nunmehr jedoch einen entsprechenden Hinweis. Er möchte daher wissen, ob im Rahmen der geplanten Maßnahme ebenfalls eine Beleuchtung mit errichtet werde.

Hierzu teilt Herr Hardt mit, dass eine Beleuchtung installiert wird, jedoch verweist er diesbezüglich auf den vorherigen Tagesordnungspunkt. Von daher könne er sich vorstellen, dort zunächst ein Provisorium zu errichten, um im Rahmen der Umsetzung des Konzepts eine endgültige Lösung zu installieren.

Im Hinblick hierauf erklärt Herr Mömkes, dass man auch mit einem Provisorium sehr gut leben könne.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis. <a>-@

8 <u>Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung</u> "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach"

@-> Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Wirtschaftsprüfer Albert von der Sozietät Dr. Leyh, Kossow, Ott.

Auf die Frage von Herrn Waldschmidt, warum sich gegenüber den Angaben im Wirtschaftsplan eine erhebliche Abweichung bei den Erträgen ergeben habe und wie sich diese Mehreinnahmen zusammensetzen, verweist der Vorsitzende auf die vor der Sitzung zu diesem Punkt verteilte Tischvorlage.

Darüber hinaus nimmt Herr Waldschmidt Bezug auf die im Lagebericht aufgezeigte Entwicklung der Risiken. Durch die Kürzung der Zuschüsse ergebe sich mittel- und langfristig eine Verschlechterung der Bausubstanz durch unterlassene Instandhaltung. Inwieweit hier anhand eines Straßenkatatsters der Zustand der einzelnen Straßen im Stadtgebiet aufgezeigt werden könne und welche Folgekosten in den einzelnen Straßen evtl. entstehen, möchte er von der Verwaltung vor dem Hintergrund der anstehenden Wirtschaftsplanberatungen 2007 beantwortet wissen.

Herr Hardt weist darauf hin, dass ein Straßenkataster bereits vorhanden sei, dieses jedoch noch keine Aussage über die Zustandsbeschreibung der einzelnen Straßen. Da dieser Wunsch jedoch vielfach geäußert worden sei, werde man sich bemühen, in der Januarsitzung 2007 des Ausschusses die gewünschten Zahlen noch rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen vorzulegen.

Frau Schu bittet die Verwaltung um Mitteilung, welche Kosten ein Quadratmeter Verkehrsfläche verursache.

Eine entsprechende Auskunft sagt Herr Hardt im Rahmen der angekündigten Vorstellung zum Straßenbestand für die Januar-Sitzung zu.

Was unter dem Begriff des "Rücklagekapitals für allgemeine Zwecke" zu verstehen sei, möchte Herr Brenneiser wissen.

Hierzu erklärt Herr Albert, dass es sich um die allgemeine Rücklage handele, die im Betrieb existiere und über die frei verfügt werden könne. Aus dieser allgemeinen Rücklage könne wie im vorliegenden Fall beispielsweise der Verlust abgedeckt werden. Eine Zweckbindung für bestimmt Zwecke bestehe nicht.

Auf die ergänzende Frage von Herrn Brenneiser, ob die allgemeine Rücklage im Wirtschaftsplan auftauche, erklärt der Vorsitzende, dass dies nicht der Fall sei.

Bezug auf die Anfrage von Frau Schu nimmt Herr Ziffus. Demnach entstünden durchschnittlich jährlich rund 40.000 € Kosten pro Kilometer Straße im Stadtgebiet. Hierzu merkt er an, dass auf Dauer eine Erwirtschaftung der Abschreibungen nicht erzielt werden könne. Er möchte wissen, ob dies nach den Vorschriften des NKF ab 2008 überhaupt zulässig sei.

Herr Bertram weist darauf hin, dass Voraussetzung für die Erwirtschaftung von Abschreibungen das Vorhandensein eines Kostenträgers ist. Im Falle der Verkehrsflächen wäre ein typisches Beispiel hierfür die Erhebung einer Straßenmaut, die für die gemeindlichen Straßen nicht zulässig sei. Anders sehe dies beispielsweise bei den Abwassergebühren aus, hier werden die Abschreibungen in die Gebühr mit eingerechnet. Dies sei unabhängig davon, ob man kameralistisch oder nach den Vorschriften des NKF buche, mangels Geldmittelrückfluss könnten im Bereich Verkehrsflächen die Abschreibungen zu keiner Zeit erwirtschaftet werden.

Frau Ryborsch bittet bei der Darstellung der Situation der Straßen um Unterscheidung der einzelnen Straßen nach der jeweiligen Straßenbaulast einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen. Sie halte es für erforderlich zu erfahren, wer wofür zuständig sei. Weiterhin bittet sie um Berücksichtigung der jeweiligen Straßenbelastung, beispielsweise durch LKW's in Gewerbegebieten. Hier würden durch das hohe Gewicht weitaus mehr Schäden an den Straßen verursacht, wobei es nicht sein könne, dass die Kommunen die hierdurch entstehenden Lasten zu tragen haben.

Zur Wortmeldung von Herrn Brenneiser bezüglich der zur Rücklage weist Herr Bertram auf die Bilanz hin. Dort werde auf der Passivseite die Geldherkunft des Betriebes ausgewiesen, während auf der Aktivseite erklärt werde, wo sich das Vermögen des Betriebes befinde. Im kameralen Haushalt sei dieses Instrument nicht vorgesehen, weil dieser eine reine Geldrechnung mit Einnahmen und Ausgaben sei.

Nach Ansicht von Herrn Ziffus gebe es bei den Parkplätzen jedoch die Möglichkeit, Gebühren zu erzielen. Inwieweit dort unter NKF die Verpflichtung bestehe, kostendeckende Parkgebühren zu erheben, möchte er wissen.

Hierzu verweist Herr Bertram auf das bestehende Gebührenrecht. Demnach falle nach dem Kommunalabgabenrecht die Erhebung von Parkgebühren nicht unter den Kostendeckungsgrundsatz.

Ergänzend weist Herr Schmickler darauf hin, dass der Verlust des Betriebes geringer ausfallen würde, wenn die Konzessionsabgabe sowie die Bußgelder als Einnahmen im Betrieb Verkehrsflächen verbucht würden.

Vor dem Hintergrund des NKF müsse man eine solche Zuordnung nach Ansicht von Herrn Dr. Fischer jedoch überdenken. Seiner Ansicht nach gebe es in der Bilanz mit der Position "Sonderposten mit Rücklageanteil" dennoch eine Sonderrücklage. Unter Hinweis auf Seite 18 der Vorlage möchte er wissen, was unter den erhöhten außerordentlichen Abschreibungen zu verstehen sei. Er verstehe dies so, als habe man den Wert des erworbenen Grundstückes an den Tannenbergstraße geringer angesetzt als dies dem eigentlichen Kaufpreis entspreche.

Dies wird von Herr Albert bestätigt, da für Straßenland ein geringerer Wert als für Bauland anzusetzen sei. Insofern werde bis zum Zeitpunkt des Baus der Unterführung jährlich eine außerordentliche Abschreibung erfolgen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bei einer Enthaltung (KIDitiative) und einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss: Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Feststellung des Jahresabschlusses 2005 für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" in der Fassung der Vorlage. <-- (a)

9 Erweiterung des städtischen Friedhofes Herkenrath

@-> Herr Brenneiser stellt für seine Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag in Aussicht. Vorher möchte er jedoch wissen, wie der in der Vorlage aufgeführte Flächenfehlbedarf errechnet worden sei und ob im Falle einer Mehrheit für den heutigen Beschlussvorschlag die Verwaltung im Hinblick auf die geplante Erweiterung bereits ermächtigt werde, finanzielle Aufwendungen treffen zu dürfen.

Hierzu teilt Herr Leuthe mit, dass das zur Arrondierung geplante Grundstück bereits erworben wurde und ein weiterer Erwerb nicht mehr notwendig sei. Hinsichtlich des Flächenfehlbedarfs verweist er darauf, dass es sich hierbei um städtebauliche Richtwerte handele. Aufgrund der Veränderung des Bestattungsverhaltens würden diese Werte jedoch in Zukunft angepasst, um so einen Überschuss an nicht benötigten Flächen zu verhindern.

Aufgrund der Berechnung auf Seite 45 der Vorlage geht Herr Mömkes davon aus, dass die auf Seite 44 genannten 24 Urnenwahlgräber dort ebenfalls mit aufzunehmen seien, so dass sich die Zahl der freien Grabstellen somit auf insgesamt 185 erhöhen dürfe. Weiterhin fragt er an, ob es aufgrund der geschilderten topographischen Situation nicht möglich sei, sog. Urnenwände zu errichten.

Zur Frage der topographischen Situation weist Herr Leuthe darauf hin, dass die Erweiterungsfläche zunächst für Erdgräber vorgesehen sei, wobei derzeit noch untersucht werde, ob in diesem Bereich auch die Errichtung von Grabkammern möglich sei. Diese habe den Vorteil, dass auch im östlichen Bereich der Stadt die Bestattung in Grabkammern angeboten werde könne, was im Hinblick auf die kürzere Nutzungszeit von 15 Jahren dem Wunsch mancher Bürgerinnen und Bürger entspräche. Zum anderen habe man dann auch Sicherheit, Erdbestattungen durchführen zu können, da auf der Erweiterungsfläche aus dem Jahre 1997 trotz eines entsprechenden geologischen Gutachtens wegen anstehendem Fels teilweise keine Erdbestattungen mehr durchgeführt werden können, sondern nur Urnenbestattungen.

Herr Jung stellt fest, dass auch auf vielen kirchlichen Friedhöfen im Stadtgebiet freie Grabstellen vorhanden seien. Er regt an, sich mit den Kirchengemeinden in Verbindung zu setzen und zu prüfen, ob die Stadt nicht diese Grabstellen ankauft und dann selbst weiter verkauft, zumal durch den Wegfall der Brachflächen eine bessere Optik auf den Friedhöfen erreicht werde. Weiterhin habe man am Beispiel des Friedhofs in Gronau die Erfahrung gemacht, dass die Erweiterungsfläche überdimensioniert sei, so dass er anregt, die Erweiterung in Herkenrath nicht zuletzt aufgrund der weiteren Zunahme der Urnenbestattungen in einem geringeren Umfang zu realisieren. Obwohl er grundsätzlich einer Erweiterung zustimme, bittet er, auch unter dem Gesichtspunkt der Kostensteigerungen im Falle der Erweiterung seine

Anregungen zu überdenken und die Entwicklungen bis zum Maßnahmebeschluss im kommenden Jahr zu berücksichtigen.

Zur ersten Anregung von Herrn Jung verweist Herr Leuthe auf die Historie des Friedhofswesens in Bergisch Gladbach. Während auf dem Gebiet der ehemaligen Stadt Bergisch Gladbach die Friedhöfe durch die Kirchengemeinden betrieben werden, habe es im Bereich der ehemaligen Stadt Bensberg kommunale Friedhöfe gegeben. Nach dem Zusammenschluss beider Städte habe der Rat das dezentrale Friedhofskonzept mit Stadtteilfriedhöfen beschlossen, wobei lediglich in Gronau ein städtischer Friedhof neben einem in den 70er Jahren neu angelegten kommunalen Friedhof liege. Beim dezentralen Friedhofskonzept sei es Ziel gewesen, den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger auf wohnortnahe Bestattungen zu ermöglichen. Dies widerspräche jedoch dann der ersten Anregung von Herrn Jung. In Herkenrath sei die Nachfrage nach Urnenbestattungen noch nicht so hoch wie beispielsweise in Gronau oder Refrath, so dass man aufgrund des steigenden Bedarfs hier noch davon ausgehe, zukünftig verhältnismäßig viele Erdbestattungen durchzuführen. Darüber hinaus prüfe man im Arrondierungsbereich die Errichtung von Grabkammern mit einer geringeren Laufzeit als Angebot an die Bürgerinnen und Bürger, da diese Bestattungsart im Vergleich zu einer Erdbestattung mit einer doppelt so langen Laufzeit insgesamt preiswerter sei. Zusammengefasst sei die Fläche des Friedhofs im Vergleich zu den Richtwerten auch nach der geplanten Erweiterung immer noch zu gering, allerdings lasse sich die Fläche mit den vorhandenen Personal zusätzlich bewirtschaften

Herr Mömkes erinnert an seine Nachfrage nach der Möglichkeit der Errichtung von Urnenwänden, woraufhin Herr Leuthe erklärt, dass diese Möglichkeit in Herkenrath nicht in Erwägung gezogen worden sei. Lediglich in Bensberg gebe es Überlegungen, eine relative kleine Fläche im Bedarfsfall mit einer Urnenwand zu versehen.

Da das Grundstück bereits erworben worden sei, möchte Herr Kierspel wissen, warum man bereits jetzt über die Erweiterung des Friedhofs beschließen soll und nicht noch aktuelle Entwicklungen abwarte.

Hierzu verweist Herr Leuthe auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung, um so die Planungen für die Friedhofserweiterung bereits in Angriff nehmen zu können.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr stimmt der Erweiterung des städtischen Friedhofes Herkenrath grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, in 2007 aufgrund detaillierter Entwurfsplanungen einen Maßnahmebeschluss vorzulegen. ——@

@-> <u><-@</u>

10 Anregung vom 28.06.2006 auf Wiedereinrichtung von Parkmöglichkeiten vor der Wohnanlage Kempener Straße 110 durch Beseitigung des Radfahrstreifens auf einer Fahrbahnseite. Antragsteller: H.-J. Böttcher, Kempener Str. 110, 51467 Bergisch Gladbach

@-> Wegen noch bestehenden Beratungsbedarfs seiner Fraktion beantragt Herr Waldschmidt die Vertagung der Entscheidung.

Herr Ziffus erinnert an die Situation, wonach der Radweg morgens und mittags von vielen Schülern genutzt wird, so dass der Abendverkehr auf dem Radweg nicht allein maßgebend sein könne. Weiterhin sei man sich bewusst, dass der Radweg ein Provisorium sei, da Mitte der 90er Jahre der Ausbau verschiedener Straßen mit einer Neuaufteilung des Verkehrsraums gestoppt worden sei. Im Bereich des Antragstellers stehe insgesamt ein Verkehrsraum von 12 – 16 Metern Breite zur Verfügung, so dass seiner Ansicht nach die Belange aller Verkehrsteilnehmer ohne Probleme berücksichtigt werden könnten. Wäre demnach ein Ausbau der Straße zu einer Zeit, als noch Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung standen, erfolgt, würde sich das geschilderte Problem nicht stellen. Soweit man nunmehr eine Veränderung des Zustands wünsche, könne dies aufgrund des Nothaushalts lediglich in Abschnitten realisiert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Fischer, warum seitens der SPD-Fraktion eine Vertagung gewünscht wird, erklärt Herr Freese, dass innerhalb der Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe.

Sodann beschließt der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD und BfBB) bei einer Gegenstimme aus den Reihen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und 4 Enthaltungen (FDP, KIDitiative und eine Stimme Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Die Entscheidung wird vertagt. <-@

@**-**>

<-(a)

Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 25.09.2006, die Verwaltung möge eine Querungshilfe im Kreuzungsbereich der Handstraße/Theodor-Fliedner-Straße prüfen und erarbeiten

@-> Herr Freese lobt die Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag. Ferner bittet er den Vorsitzenden des Ausschusses um Verzeihung aufgrund der falschen Anrede in der Adressierung des Antrages. Hinsichtlich der vor der Verwaltung in der Vorlage auf Seite 68 vorgelegten Zählungen könne man erkennen, dass das Wetter am Tage der Zählung morgens regnerisch war, so dass bei den Fußgängern eine geringere Fallzahl als gewöhnlich zu beobachten gewesen sei. Er befürwortet den Vorschlag der Verwaltung, da eine andere Möglichkeit einer Querungshilfe technisch nicht machbar sei und bittet darum, die Maßnahme kurzfristig zu realisieren.

Der Vorsitzende nimmt der Entschuldigung der Namensverwechselung von Herrn Freese selbstredend an.

Einen Vergleich zwischen der Situation auf der Handstraße mit der auf der Mülheimer Straße zieht Herr Jung. Da auf der Handstraße seiner Ansicht nach schneller gefahren würde als auf der Mülheimer Straße, sei das Überqueren der Straße dort gefährlicher. Insofern sei der Antrag mehr als angebracht. Jedoch solle die Verwaltung nochmals überprüfen, ob es nicht möglich sei, die Ampel für Pkw so einzurichten, dass diese bei Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit vor der Ampel automatisch auf Rot umschaltet.

Herr Ziffus pflichtet den bisherigen Wortmeldungen bei, da die Handstraße auch für Fußgänger eine wichtige Verbindung darstellt.

Abschließend weist Herr Hardt darauf hin, dass bei Einrichtung der ersten Grüne-Welle-Phasen im Stadtgebiet auch die Fußgängerampeln mit einbezogen wurden. Dies habe jedoch den Nachteil gehabt, dass die Autofahrer sich auch bei den Fußgängerampeln auf ihr Gefühl verlassen hätten, die Ampel werde schon Grün, was nicht selten zu gefährlichen Situationen geführt habe. Aus diesem Grunde habe man bei den Fußgängerampeln hiervon wieder Abstand genommen und schalte stattdessen die Fahrzeugsignale nachts ab, so dass Fußgänger auf Bedarf Grün für die Überquerung der Straße anfordern können.

Hieran anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, im Kreuzungsbereich Handstraße/Theodor-Fliedner-Straße die Voraussetzungen für die Errichtung einer Fußgängerampel als Querungshilfe herbeizuführen. <-@

12 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Herr Mömkes:

Ist es möglich, im Rahmen der Baumpflanzaktion aus Ausgleichsmitteln der Baumschutzsatzung auch entlang der Straße Lustheide in Fahrtrichtung Köln einige Bäume zu pflanzen?

Weiterhin ist in der letzten Sitzung des Ausschusses eine Anfrage zum Thema Gehweg Kippekausen gestellt worden. Obwohl dem Bauherrn eine Frist bis zum 31.10.2006 gestellt wurde, ist dort noch nichts geschehen. Ich darf die Verwaltung daher bitten, den Bauherrn in die Pflicht zu nehmen und diesen unhaltbaren Zustand umgehend zu beseitigen.

Darüber hinaus möchte ich wissen, wie lange die Bauarbeiten in der Straße Alt-Refrath durch die BELKAW noch andauern werden. Kann dort ein Zeitplan in Erfahrung gebracht werden und sind die Anwohner über diese Situation informiert worden?

Herr Hardt weist in der Sache Kippekausen darauf hin, dass man dem Bauherrn eine Frist bis zum 31.10.2006 gesetzt habe. Nach Ablauf dieser Frist habe man bei der bauausführenden Firma nachgefragt. Von dort habe man die Auskunft erhalten, dass am 07.11. mit den Arbeiten begonnen werde. Da jedoch bis zum heutigen Tag noch keine Bautätigkeit zu erkennen gewesen sei, habe er heute nochmals mit der Firma telefoniert. Diese habe nunmehr verbindlich zugesagt, die Arbeiten bis zum 11.11. abzuschließen.

Im Hinblick auf die Anfrage zur Straße Alt-Refrath habe man vermutet, dass aufgrund von Keimen in der neu verlegten Wasserleitung im Abstand von zwei Wochen eine neue Probe genommen werden müsste. Nachdem die BELKAW diesbezüglich angeschrieben wurde, habe man von dort die Auskunft erhalten, dass es

in diesem Zusammenhang dort noch zu keinen Beschwerden von Anwohnern über die Baumaßnahme gekommen sei. Er zitiert eine solche Passage aus dem Schreiben der Rheinenergie, welches als Anlage zur Niederschrift genommen wird. Weiterhin werde dort ausgeführt, dass man im Zeitrahmen der Baumaßnahme liege und die Baustelle stets besetzt gewesen sei. Zusätzlich zur Niederschrift fügt er ein Anschreiben der Rheinenergie an die Anlieger der Golfplatzstraße vom August bei.

Herr Mömkes bittet die Verwaltung darauf hin, auf die BELKAW bzw. Rheinenergie einzuwirken, damit von dort aus die Bürger entsprechend informiert werden.

Herr Dr. Fischer:

Ich möchte an dieser Stelle aufgrund der vorherigen Wortmeldung von Herrn Mömkes an die Zusage der BELKAW bzw. Rheinenergie erinnern, bei derartigen Maßnahmen beschleunigt zu arbeiten.

Im Verkehrsgutachten wird zum Lieferverkehr der Rhein-Berg-Galerie ausgeführt, dass bei der Ausfahrt dieses Verkehrs die Abbiegespur zur Stationsstraße gekreuzt werden muss, da diese Fahrzeuge nicht in die Stationsstraße geführt werden sollen. Wie stellt sich die Verwaltung vor, dieses Problem angesichts von 130 – 140 Lkw-Fahrten pro Tag in den Griff zu bekommen, ohne dass es hierdurch zu Verkehrsbehinderungen in der Innenstadt kommt?

Ist es richtig, dass im Bereich der 50er Zonen in der Straße In der Auen auf der Straße ein uneingeschränktes Parken möglich ist? Ist es weiterhin möglich, mit einem Rad auf dem relativ breiten Bürgersteig, der in einen Rad- und einen Gehweg unterteilt ist, parken zu dürfen? M.E. ist die dann in vielen Bereichen vorhandene Breite des Bürgersteiges ausreichend, um sowohl Radfahrer- als auch Fußgängerverkehr aufzunehmen. Ferner könnte hierdurch erreicht werden, dass die Fahrbahn nicht allzu stark versperrt wird.

Frau Ryborsch:

Ich habe vorhin den Hausmeister gefragt, ob er die Heizung im Ratssaal anstellen könne. Dieser hat mir geantwortet, dass er dies nicht könne, da die Heizung des Ratssaals zentral aus Düren gesteuert werde und die Heizung von dort ab 17.30 Uhr herunter gefahren werde. Ich möchte von der Verwaltung wissen, wie in Zukunft sichergestellt wird, dass bei Sitzungen im Ratssaal die Heizung hier aus dem Haus gesteuert werden kann, da ich die jetzige Situation für schlicht inakzeptabel halte.

Zwischen dem Parkplatz der Eissporthalle und dem Mediterana ist meines Erachtens ein Fußgängerüberweg dringends erforderlich. Ich habe bereits mehrfach versucht, in diesem Bereich eine Querungshilfe zu beantragen, sämtliche Anfragen wurden jedoch unter Hinweis auf die am Seniorenzentrum vorhandene Ampel abschlägig beschieden. Ich bitte daher um Beantwortung der Frage, wie auf Dauer sichergestellt werden soll, dass die Vielzahl der Fußgänger, die oft bis spät in die Nacht diesen Abschnitt der Straße queren, dort eine sichere Überquerungsmöglichkeit erhalten.

Herr Dresbach:

Zwischen der Straße Am Rübezahlwald und der Bensberger Straße bestand entlang des Scheidtbachs eine fußläufige Verbindung. In welcher Form wird dieser Fußweg

nach Beendigung der Sanierung des Scheidtbachs bzw. nach Beendigung der Kanalbaumaßnahme wieder hergestellt?

Nach Medienberichten gibt es in den letzten Jahren bundesweit einem starken Anstieg der Arzneimittelrückstände im Abwasser. Da es hiergegen nach meinem Kenntnisstand Landesmittel gibt, möchte ich von der Verwaltung wissen, welche Maßnahmen in der Stadt diesbezüglich ergriffen werden.

Herr Freese:

Ich habe eine Frage zur flächendeckenden Verkehrsberuhigung westlich der K 27/Dolmanstraße in Refrath. Diese wurde seinerzeit vom Tiefbauausschuss der Stadt nach einer Einwohnerversammlung beschlossen. Aufgrund der bekannten Problematik bei der Straße In der Auen wurde die Tempobegrenzung teilweise aufgehoben. Ich bin heute den Straßenzug Brandroster/Halbenmorgen entlang gefahren und habe festgestellt, dass die flächendeckende Verkehrsberuhigung dort aufgehoben wurde. An jeder Kreuzung stehen dort nunmehr Schilder mit Tempobegrenzung auf 30 km/h sowie Vorfahrtsschilder, was insgesamt zu einem riesigen Schilderwald geführt hat. Ich möchte daher wissen, warum dieser Straßenzug wieder zu einer Vorfahrtsstraße gemacht worden ist und warum man soviel Geld für die neue Beschilderung ausgeben musste. Soweit dies auf eine überörtliche Anordnung zurückzuführen sein sollte, müsse man überlegen, die hierdurch entstandenen zusätzlichen Kosten der Anordnungsbehörde in Rechnung zu stellen.

Hierzu erklärt Herr Widdenhöfer, dass die Herausnahme dieses Straßenzuges aus der flächendeckenden Verkehrsberuhigung aufgrund eines Hinweis der Aufsichtsbehörde erfolgte, da die Ausweisung als Tempo 30-Zone in diesem Fall nicht mit den rechtlichen Vorgaben vereinbar sei. Dies werde damit begründet, dass dieser Straßenzug zum Vorfahrtsstraßennetz gehöre und einen starken Durchgangsverkehr aufweise. Aufgrund dieses Hinweises habe man geprüft, welche Möglichkeiten bestünden und streckenweise Tempo 30 angeordnet. Darauf hin habe sich eine Bürgerinitiative gebildet und um Prüfung gebeten, ob nicht der gesamte Straßenzug von der Dolmanstraße bis zur Stadtgrenze wieder mit Tempo 30 versehen werden könne. Er selbst habe diesen Vorschlag befürwortet, da der Straßenzug relativ schmal und verwinkelt sei. Der Ausschuss sei von ihm bereits vor einiger Zeit hierüber informiert worden.

Herr Freese bittet aufgrund von verschiedenen Anfragen von Bürgern dennoch um schriftliche Beantwortung seiner Frage.

Diesbezüglich schlägt Herr Widdenhöfer vor, sein Schreiben an die Bürgerinitiative in dieser Sache als Anlage zur Niederschrift beizufügen.

Herr Ziffus:

Ich habe an der Bensberger Straße immer wieder festgestellt, dass die Radwege mit Fahrzeugen, u.a. diverser Paketdienste oder auch der Belkaw, zugeparkt werden. Dies trifft auch dann zu, wenn in nächster Entfernung ein Parkstreifen vorhanden ist. Ich frage, ob man nicht eine Aktion zur Überwachung derartiger Vergehen insbesondere vor Schulbeginn durchführen solle, um solche Vergehen sanktionieren zu können.

Alternativ solle man die Paketdienste etc. anschreiben und bitten, die dortigen Mitarbeiter anzuweisen, dort so nicht zu parken.

Weiterhin habe ich beobachtet, dass an Dienstagen, an denen der Müll entlang der Bensberger Straße abgeholt wird, die entleerten Müllbehälter mitten auf dem Gehbzw. Radweg abgestellt werden. Ich bitte auch hier, die Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes anzuhalten, die entleerten Mülltonnen nicht mitten auf dem Geh-bzw. Radweg abzustellen.

Im Bereich der Berufsschule stelle ich immer wieder fest, dass die Schüler vor und nach der Schule bzw. in den Pausen auf dem Geh- und Radweg stehen, so dass ein Durchkommen unmöglich ist. Hier müsse man überlegen, inwieweit durch eine Aufweitung des Fußweges in die bestehende Grünanlage hinein sowie eine Verbreiterung der Bushaltestelle auf dem Gelände der Berufsschule Abhilfe zu schaffen.

Im Übrigen möchte ich zu allen drei Fragen auf meine schriftliche Anfrage verweisen.

Herr Dr. Fischer stellt in Bezug auf die Anfrage von Herrn Ziffus klar, dass es Ziel seiner Anfrage nicht sei, das Parken auf Radwegen zu forcieren.

Sodann schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.38 Uhr.